

Antrag zur Freistellung vom Unterricht

Die Mathilde-Planck-Schule Lörrach bietet den Einrichtungen an, die Auszubildenden für bis zu maximal 3 Tagen pro Schuljahr vom Unterricht zu befreien, um an Aktionen innerhalb der Praxisstelle teilnehmen zu können, die der Ausbildung der Auszubildenden dienen.

Die Auszubildenden wegen Personalmangels aus dem Unterricht freistellen zu wollen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Wir bitten Sie, den Antrag spätestens eine Woche vor dem Termin bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer einzureichen.

Antrag:

Hiermit bitten wir Sie, die/den Auszubildende/n _____

aus der Klasse: _____

am _____ freizustellen, um an folgender

pädagogischen Maßnahme (wie z.B. Schulkindübernachtung, Sommerfest o.Ä.):

internen Fortbildung (wie z.B. ein pädagogischer Tag zur Konzeptionsentwicklung o.Ä.):

teilzunehmen.



Stempel

(Datum)

(Unterschrift)